

## Checkliste für Hebammen: Durchführung von Präsenz-Kursen

Grundsätzlich gilt: Medizinisch notwendige Kurse (darunter fällt die Geburtsvorbereitung) sind unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen evtl. möglich, Freizeitangebote grundsätzlich nicht (darunter fallen z. B. PEKIP, Babymassage).

- Ist die Durchführung von Vor-Ort-Kursen in meinem Bundesland ausdrücklich erlaubt?
- Sächsische Verordnung vom 20.04.2020:

§3 Verbot von Ansammlungen von Menschen

Absatz (2) Ausgenommen sind:

Veranstaltungen des Landtages, der Staatsregierung und der kommunalen Vertretungskörperschaften sowie der Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder anderer Stellen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und **Veranstaltungen, die der Versorgung oder der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung dienen.**

Laut dieser Verordnung ja, dann können Sie sich mit den nun folgenden Abfragen auf die Kurse vorbereiten:

### Voraussetzungen zur Durchführung von Kursen

- Die Abstandsregel „1,5 Meter in geschlossenen Räumen“ muss für alle Teilnehmer\*innen eingehalten werden können
- Desinfizierbare Matten und Materialien sind vorhanden
- Eine Toilette (zugehörig zum Kursraum) ist vorhanden
- Hygienestandards für Handreinigung können eingehalten werden. Ein Waschbecken ist vorhanden

- Es sind ausreichend Desinfektionsmittel zur Wischdesinfektion und Händedesinfektion vorhanden
- Eine gute Belüftung des Raumes ist möglich
- Eine Regelung bei der Ankunft und beim Verlassen der Teilnehmer\*innen zur Kontaktminimierung ist möglich

### Kursangebot und Kursraum vorbereiten

- Ggfs. Veränderung der Kursinhalte/Konzept anpassen, z. B. weniger Bewegungsübungen einplanen
- Größe des Kursraumes berechnen: Wie viele Teilnehmer\*innen kann ich maximal unterbringen, um den Mindestabstand einzuhalten?
- Sollen die Partner\*innen teilnehmen und Säuglinge mitgebracht werden? Welche weiteren Vorkehrungen sind dafür nötig?
- Mund-Nasenschutz ggf. bereitstellen
- Hände- und Wischdesinfektion bereitstellen
- Ankunft/Verlassen der Teilnehmer\*innen nacheinander im Vorfeld planen

## Informationen an die Teilnehmer\*innen bei Anmeldung und vor jeder Kurseinheit

- Anamnesebogen zur Abklärung von Covid-19-Symptomen ausfüllen und der Hebamme aushändigen
- Eigenen Stift zum Quittieren mitbringen
- 1,5-m-Abstandsregel beachten und einhalten
- [Husten- und Niesetikette beachten und einhalten](#)
- [Händehygiene einhalten](#)
- Behelfsmaske und Händedesinfektion mitbringen, wenn vorhanden
- Information zur Behelfsmaskenpflicht vorab durchlesen
- Eigene Sitzgelegenheit, z. B. eine frisch gewaschene Decke oder Kissen mitbringen
- Eigene Getränke und Verpflegung mitbringen
- Nacheinander zum Kursort und im Kursraum eintreffen

## An jedem Kurstermin

- [Covid-19-Anamnesen vor dem Eintreten in den Kursraum abfragen](#)
- Behelfsmasken und Händedesinfektion ausgeben, sofern diese nicht selbst mitgebracht wurden
- Mit dem eigenen Stift die Teilnahme am Kurs quittieren lassen und ggf. individuelle Versichertenbestätigung an die Teilnehmenden zur Verwahrung mitgeben

Wenn nein, dann:

Mögliche Alternativen prüfen, z. B. Durchführung von Online-Kursen (weitere Informationen in der [E-Learning-Plattform des DHV](#)) oder Durchführung einer Einzelunterweisung ([siehe FAQs Sonderregelungen, Abschnitt Kurse](#)).

Wichtige Informationsquellen:

- [Informationen der Bundesländer zum Coronavirus](#)
- [Hebammenlandesverbände](#)
- Zuständiges Gesundheitsamt: <https://tools.rki.de/PLZTool/>
- Ordnungsamt, Sozialdezernat, Krisenstab der Kommune, etc.